



FastLane – das Schadenschnellregulierungskonzept

Lieber Mandant,

es geht um die **Beschleunigung Ihrer Schadenabwicklung** durch konsequente Vereinfachung und Digitalisierung. Die Fallabwicklung mit der gegnerischen Kfz-Versicherung erfolgt zu 100% elektronisch und beschleunigt somit die Abwicklungszeit enorm.

Das bringt nicht nur Ihnen und uns Vorteile, sondern auch der gegnerischen Versicherung. Und diese belohnt diese Art der Fallabwicklung mit 25,00 € pro Fall.

Aus berufsrechtlichen Gründen benötigen wir hierzu Ihre Unterschrift und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

§ 3 a RVG – FastLane Digitalpauschale – Vergütungsvereinbarung

zwischen

Mandant X, Anschrift

und

Anwaltskanzlei Y, Anschrift

wird hiermit vereinbart, dass der Mandant über die gesetzlichen Gebühren, die sich nach dem Gegenstandswert richten (§ 49 b Absatz 5 BRAO), hinaus für die Nutzung digitaler Kommunikationslösungen (digitale Regulierungsverhandlung) eine Fastlane Digitalpauschale in Höhe von pauschal 25,00 € brutto schuldet.

Dem Mandanten wird bekanntgegeben, dass dieses weitere Honorar in Höhe von pauschal 25,00 € brutto von der hier betroffenen Versicherung ihm auch dann erstattet wird, wenn es mangels einer bestehenden Eintrittspflicht ansonsten zu keiner Regulierung oder Kostenerstattung kommt.

Unterschrift Mandant

Unterschrift Anwaltskanzlei